

2. Motion von Vico Zahnd und Hermann Lei vom 27. Juni 2012 "Massvolle TKB-Löhne" (12/MO 1/31)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Lei, SVP: Die Motion ist keine Kritik an der TKB-Geschäftsleitung oder dem Bankrat. Im Gegenteil: Wir haben ein gutes Einvernehmen, gerade auch mit dem Präsidenten des Bankrates. Die Motion ist auch kein Misstrauensvotum, wie das der Regierungsrat in seiner Beantwortung behauptet. Jede gesetzgeberische Tätigkeit des Parlamentes greift in Kompetenzen ein. Eine Motion mit dem Argument, Misstrauen totschiessen zu wollen, heisst, die politischen Prozesse nicht verstehen zu wollen und im Endeffekt die Legitimation des Parlamentes zu untergraben. 76 % der Schweizerinnen und Schweizer sind laut einer Umfrage der Meinung, dass es eine Obergrenze für Managerlöhne geben sollte. Meines Erachtens braucht es keine allgemeinen Regeln, sondern jedes Aktionariat soll selber dafür besorgt sein, dass seine Firma nicht überbordert. Unsere Firma ist die TKB. Hier sollten wir eine Lohnobergrenze einführen, und zwar jetzt, wo es gut läuft und nicht dann, wenn es schlecht läuft. Die Löhne der Geschäftsleitungsmitglieder der TKB steigen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Eine im Eigentum des Kantons stehende Bank wie die TKB kann ihre Topkader auch dann mit fähigen Personen besetzen, wenn sie massvolle Löhne bezahlt. Die Argumente des Regierungsrates sind nicht stichhaltig. So sagte er, dass der Erlass des Entschädigungsreglementes in die Kompetenz des Bankrates falle. Das stimmt, und es wird auch weiterhin so sein. Im Gesetz über die TKB wird nur die Obergrenze festgelegt. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass bei der Verabschiedung der Eigentümerstrategie keine Einwände zum Thema "Vergütungspolitik" vorgebracht worden seien. Die massgeblichen Verbesserungen in der Eigentümerstrategie vom 5. April 2012 betrafen die Einschränkungen der variablen Vergütungen der Mitarbeiter und des Bankrates. Die TKB-Geschäftsleitung wurde davon leider nicht erfasst. Corporate Governance: Dieses Thema nimmt im Bericht des Regierungsrates breiten Raum ein. Corporate Governance bedeutet nichts anderes als die Grundsätze der Unternehmensführung. Je länger je mehr sind dies heute Vorschriften zu den Entschädigungen des obersten Kaders. Beispiele: Das Obligationenrecht (OR) kennt die Artikel 663b^{bis} und 663c. Diese verlangen von den Unternehmen Transparenz bezüglich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern. Die Thurgauer Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechtes. Die Artikel sollten hier deshalb auch gelten, obwohl die Bank

nicht dem OR untersteht. Das Eidgenössische Parlament hat sich in der Schlussabstimmung für den indirekten Gegenvorschlag zur "Minder-Initiative", der Initiative "Gegen die Abzockerei" von Ständerat Thomas Minder, ausgesprochen. Gemäss dem indirekten Gegenvorschlag soll die Generalversammlung jährlich über die Vergütungen der Geschäftsleitung abstimmen. In Zukunft bestimmt also das Aktionariat jährlich über die Löhne der Geschäftsleitung. Ich gehe davon aus, dass die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen wird. Unsere Motion verlangt nur eine Obergrenze und ist viel weniger einschneidend. Der Regierungsrat schreibt, dass eine stark normative Einflussnahme des Grossen Rates unerwünscht sei. Das ganze Gesetz über die TKB ist stark normativ. Jedes Gesetz beinhaltet Normen. Das ist kein Argument. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass die TKB-Geschäftsleitung bereits heute unterdurchschnittlich verdiene. Es zeugt von einem gewissen Realitätsverlust, zu sagen, dass Fr. 800'000 pro Jahr unterdurchschnittlich seien. Das entspricht fast Fr. 70'000 pro Monat. Im Vergleich zu anderen Thurgauer Staatsbetrieben oder staatsnahen Betrieben sind die Löhne der Spitzenmanager bei der TKB sehr hoch. Sogar der Bankratspräsident sagte, dass die Löhne in den Banken, und damit meinte er ausdrücklich auch die Thurgauer Kantonalbank, objektiv zu hoch seien. Die TKB wird auch mit einer angemessenen Beschränkung der Toplöhne noch wettbewerbsfähig sein und sich erfolgreich am Markt bewegen können. Der Bankratspräsident selbst hat erklärt, dass es keine objektiven Gründe für solche hohen Löhne gebe. Die Begründung, dass der Markt dies verlange, ist zu einfach. In der überschaubaren Topliga gibt es keinen Markt für den CEO einer Kantonalbank. Man findet viele fähige Banker, die einen dieser Jobs zu einem immer noch stattlichen Salär annehmen würden. Das Gerede vom Markt, der eben solche hohen Löhne verlangt, ist ohnehin zu kurz gedacht. Irgendjemand muss einmal damit beginnen, objektiv nicht gerechtfertigte Löhne zu reduzieren. Jeder in seinem Bereich und wir hier bei der TKB. Der Markt ist daran, sich zu korrigieren, deshalb müssen wir ebenfalls eine Korrektur vornehmen. Dass der Bankrat unter dem Druck unserer Motion versprochen hat, einen Lohndeckel einzuführen, ist wunderbar. Er weigert sich aber, verbindlich zu erklären, wie hoch dieser sein soll. Für alle Unentschlossenen einige Zitate: Der Präsident der FDP Schweiz, Philipp Müller, sagte, dass es kein Privileg der Linken sei, überrissene Löhne und Boni zu kritisieren. Bundesrat Johann Schneider-Ammann äusserte sich dazu, dass es bei den Lohnexzessen Korrekturen brauche. Man müsse Ordnung in den Stall bringen. Die SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer riet den Bürgerlichen, doch ihre Wählerinnen und Wähler zu fragen, eine Mehrheit sei für eine Lohnobergrenze. Auf der Homepage der Grünen Partei war zu lesen, dass sie ein Ja zur "Minder-Initiative" empfehle, weil sie die Aktionärsrechte wie beispielsweise die Einflussnahme auf die Festlegung der Lohnhöhe stärke. Wir sollten den Wunsch unserer Bürger respektieren. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Winiger, GP: Wir sind anderer Meinung als die Motionäre. Welche Entlohnung ist für ein Mitglied der Geschäftsleitung der TKB gerecht? Gleichviel Lohn wie ein Regierungsrat, doppelt so viel oder unbeschränkt? Warum sind die Gehälter eigentlich so hoch? Die Geschäftsleitungsmitglieder haften ja nicht mit dem persönlichen Vermögen. Warum kommen andererseits Alleinerziehende bei einem enormen Arbeitseinsatz allenfalls nicht einmal auf das Existenzminimum? Sie können nur davon träumen, in zehn Jahren auf einen Lohn zu kommen, den die Geschäftsleitungsmitglieder in einem Jahr erhalten. Warum? Überlegungen zu diesen Fragen weckten in der Fraktion durchaus Sympathien für die Motion. Nur leider finden diese Überlegungen nicht im luftleeren Raum statt. Der Grosse Rat als Vertreter der Eigentümer und die Thurgauer Kantonalbank sind vielfältig in rechtliche und wirtschaftliche Realitäten eingebunden. Was bedeuten diese Realitäten für den Grossen Rat? Es besteht das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank. Darin sind die Befugnisse des Regierungsrates und jene des Grossen Rates aufgeführt. Es steht nichts von einem Recht des Regierungsrates oder des Grossen Rates, die Vergütungen oder die Obergrenze der Vergütungen an die Geschäftsleitung festzulegen. Dazu gehört auch die dieses Jahr verabschiedete Eigentümerstrategie. Darin ist explizit verankert, dass der Bankrat für die Vergütungspolitik der TKB zuständig sei. Mit dem Gesetz und der Eigentümerstrategie ist es unseres Erachtens nicht möglich oder auf jeden Fall nicht statthaft, auf das Anliegen der Motion einzutreten. Die dem Grossen Rat zustehenden Befugnisse gehen sehr weit. Wir genehmigen die Jahresrechnung und die Eigentümerstrategie, und wir wählen den Bankrat sowie die Revisionsstelle. Wenn etwas geändert werden soll, müssen das Gesetz oder die Eigentümerstrategie angepasst werden, ansonsten wir die Spielregel während des Spiels ändern. Wie ist die TKB eingebunden? Ausser den Besitzverhältnissen ist sie eine normale Bank, die sich am Markt behaupten muss. Ich muss wohl nicht speziell betonen, dass im Bankensektor sehr hohe Löhne, in Spezialfällen sogar exorbitant hohe Löhne bezahlt werden. Ist die Bank nun auf Personalsuche, bewegt sie sich im Gehaltumfeld der Banken, welchem sie sich ein Stück weit anpassen muss. Dies ist für die TKB eine Gratwanderung. Sie will erstklassiges Personal einstellen, kann dafür aber schon heute nur sehr bedingt marktgerechte Löhne bezahlen. Wir sind der Meinung, dass die Bank grosse Anstrengungen unternimmt, um mit ihren Gehältern den Bogen nicht zu überspannen. Völlig aus dem Marktumfeld ausklinken kann sie sich aber nicht. Auch wir sind der Ansicht, dass die Vergütungen an die Geschäftsleitung insgesamt zu hoch sind. Wir anerkennen aber das Umfeld für den Grossen Rat und für die Kantonalbank und werden deshalb gegen Erheblicherklärung der Motion stimmen. Ich hoffe, dass sich möglichst viele Ratsmitglieder dieser sachlichen Argumentation anschliessen können.

Vonlanthen, SVP: Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Es geht nicht darum, den Lohn der Regierungsräte soweit zu erhöhen, bis er die Hälfte jenes der Bankleitung erreicht. Es geht vielmehr darum, bei der

staatseigenen Bank einen für thurgauische Verhältnisse sinnvollen und nachvollziehbaren Lohndeckel festzulegen. Mit einer Beschränkung dieser Art übernimmt der Thurgau auch nicht die Pionierrolle. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im Juni 2012 eine fast gleichlautende Motion mit 117:6 Stimmen überwiesen. Nur gerade Teile der Grünen stellten sich quer. Fragen wir uns doch zuerst nach der Stellung des Grossen Rates. Das Kantonsparlament ist nicht der verlängerte Arm eines Bankrates, sondern die Volksvertretung, die Vertretung des Eigentümers. Wer sich im Volk umhört, für den ist es offensichtlich: Der angestrebte Lohndeckel stösst auf sehr viel Verständnis. Für einen Lohndeckel dieser Art sprechen mindestens drei Gründe: 1. Fr. 550'000 bis Fr. 600'000 pro Jahr sind ein sehr stolzer Lohn. Für noch höhere Löhne gibt es abgesehen vom kaum fassbaren Markt, der immer wieder zitiert wird, keine nachvollziehbaren Gründe. Es müsste zuerst einmal nachgewiesen werden, dass man im Thurgau für solche Löhne keine fähigen Bankmanager finden kann. Für begabte Hoffnungsträger der TKB muss es vielmehr frustrierend sein, wenn man ihnen immer wieder erklärt, dass man wirklich fähige Topbanker nur in den Metropolen und bei den allerhöchsten Gehaltsklassen finde. Es soll nicht möglich sein, Persönlichkeiten zu finden, die bereit und fähig sind, für einen Jahreslohn von Fr. 500'00 bis Fr. 600'000 eine TKB kompetent zu führen? Vielleicht müsste die TKB auch dazu einmal eine Expertise bestellen, wie sie das zu anderen brennenden Themen gerne macht. Der Vizepräsident des Aargauer Bankrates sagte in einem Interview in der "Aargauer Zeitung" jedenfalls, dass eine Lohndeckelung bei Fr. 600'000 problemlos umsetzbar sei. Fähige Bankmanager finde man auch bei diesem Lohn. 2. Es ist etwas mehr Realitätssinn gefragt. Mit einem Lohndeckel ändert sich an der Aufgabe und der Verantwortung des Bankrates als Oberleitung der TKB überhaupt nichts. Es geht nur um die materielle Festlegung einer maximalen Höhe der Entlohnung. Der Grosse Rat gibt der kantonalen Volksbank im Namen des Volkes einfach leicht veränderte Spielregeln vor. Eine Fussballmannschaft behält ihre Handlungsfreiheit, auch wenn das Spielfeld etwas verkleinert oder das Personalbudget gekürzt wird. Der Gesetzgeber will verhindern, dass die Bäume in den Himmel wachsen. Doch er lässt es weiterhin zu, dass sie sehr hoch wachsen können und alle anderen Staatsbetriebe im Kanton deutlich überragen. Das hat überhaupt nichts mit einem Misstrauensvotum, sehr wohl aber mit Realitätssinn zu tun. Als Bankrat wäre ich vielmehr dankbar, wenn mich der Grosse Rat in einer besonders heiklen Frage nicht einfach im Regen stehen lässt, sondern klare und hilfreiche Leitplanken setzt. 3. Das richtige Zeichen setzen: Mit einem Lohndeckel wird überhaupt nichts über die Qualität der TKB und die erfolgreiche Arbeit des Bankrates und der Geschäftsleitung ausgesagt. Beide sind unbestritten. Wir können auf unsere TKB durchaus stolz sein. Sollte die Motivation der Bankmanager aber von leicht verringerten Lohnperspektiven abhängen, so würden alle wohl formulierten Bekenntnisse zum Thurgau und seiner Traditionsbank zu blossem Geschwätz. Es wäre auch noch nie eine Bank untergegangen, weil ihre Manager zu wenig verdient hätten. Mit einem durchaus grosszügig festgelegten Lohndeckel setzt der Eigentümer aber ein Zei-

chen für ein wenig mehr Augenmass, und das in einer Unternehmung, die für sich gerne Vorbildfunktion in Anspruch nimmt. Dieses Zeichen wird wie im Aargau weit über die Kantonsgrenzen hinaus, aber auch in den eigenen fünf Bezirken gesehen. Schliesslich spricht der Regierungsrat von einem problematischen Signal, welches das Vertrauen in die TKB untergraben würde. Das Vertrauen wird dort untergraben, wo ein offensichtlicher oder stark vermuteter Missstand kleingeredet und lediglich von schönen Absichtserklärungen begleitet wird. Kommen wir im Thurgau wie im Aargau weg von einer unseligen Grossbankenmentalität. Setzen wir bei den Cheflöhnen der TKB eine moderate Limite und zeigen wir damit auch, dass wir Volksvertreter die Bedenken und die Stimmen im Volk wirklich ernst nehmen.

Hugentobler, SP: Es freut mich, dass die SVP bei ureigenen SP-Anliegen in der ihr eigenen populistischen Art in die Thematik "Lohnungleichheit" einsteigt. Für alle, statt für wenige. Zu diesem Grundsatz stehe ich als Sozialdemokrat. Mit der 1:12-Initiative der Jungsozialisten (Juso) zeigt unser politischer Nachwuchs, wie solche Anliegen gesamtschweizerisch umgesetzt werden könnten. Keine Abzockerlöhne, keine Superboni, keine himmelschreienden Lohnungerechtigkeiten; dazu stehen wir, und dafür setzen wir uns ein. Jetzt komme ich zur vermeintlich argumentatorischen Spitzkehre. Als Thurgauer Parlament müssen uns die Existenz und das Image unserer Kantonalbank wichtig sein. Erst kürzlich haben wir gemeinsam die Eigentümerstrategie behandelt und verabschiedet. Diese legt Spielregeln fest und definiert die Aufgabenverteilung. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sich die Motionäre damals mit ihrem Anliegen zu Wort gemeldet haben. Wenn nun ein Thema herausgepickt und separat abgehandelt werden soll, schwächen wir die TKB, weil bei den Kunden ein Vertrauensverlust entsteht. Was macht es für einen Eindruck, wenn die Eigentümerstrategie nach kurzer Zeit von der Politik nicht mehr ernst genommen wird, und wir wildwütig populistische Eingriffe vornehmen? Der geneigte Beobachter muss davon ausgehen, dass dies bei jedem anderen Bereich auch geschehen kann. Dadurch wird die TKB zu einer Partnerin, die nicht verlässlich ist. Das Vertrauen schwindet und das Image nimmt grossen Schaden. Wenn die Motionäre etwas erreichen wollen, dann müssen sie die Eigentümerstrategie ändern. Ich verstehe den Ärger, den Frust und die Wut über skandalöse und beschämende Zustände in der Finanzindustrie. Aber nur weil wir dort keinen Einfluss darauf haben, ausser beispielsweise mit der 1:12-Initiative, dürfen wir unseren Frust nicht geschäftsschädigend an unserer Kantonalbank ausleben. Mit der TKB spielen wir in der Regionalliga. Wer das Gefühl hat, dass wir mit einem Schiedsrichterentscheid auf dieser Ebene das internationale Regelwerk beeinflussen könnten, der irrt nicht nur gewaltig, sondern glaubt wahrscheinlich auch, dass ihm das Christkind in Kürze schöne Geschenke bringen wird. Ich weiss, dass die Motionäre damit rechnen, dass das SP-Parteiprogramm eigentlich für die Motion sprechen könnte. Vielleicht wäre es so, wenn wir nur plakativ, schwarz-weiss, effekt-hascherisch und medienwirksam politisieren würden. Ich bin froh darüber, in einer Frak-

tion arbeiten zu dürfen, in der differenziert diskutiert wird, die den Überblick behalten will, die Realität sieht und nicht für kurzfristigen Wählerapplaus unsere Staatsbank zur Schlachtbank führt. Meines Erachtens müssen wir gegen schreiende Lohnexzesse vorgehen. Dazu lege ich Ihnen die 1:12-Initiative ans Herz. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir die TKB als unsere starke Bank behalten wollen. Wir dürfen sie nicht durch fahrlässigen Populismus schwächen. Aus diesen Überzeugungen lehnt die Mehrheit unserer Fraktion die Motion ab.

Wittwer, EDU/EVP: In der "Thurgauer Zeitung" habe ich in einen Leserbrief gelesen, dass es sich bei der vorliegenden Motion um einen ordnungspolitischen Sündenfall handle. Mit "ordnungspolitisch" wird gemäss "Wikipedia" die Ordnung innerhalb des Wirtschaftsprozesses beschrieben. Das Wort "Sündenfall" wird mit der biblischen Geschichte von Adam und Eva erklärt, im Garten Eden nicht vom Baum der Erkenntnis von Gut und Schlecht zu essen. Im Gegensatz zum Sündenfall in der Bibel wäre der ordnungspolitische Sündenfall im vorliegenden Fall zu begrüssen. Bei der Salär- und Boniregelung ist nämlich die Ordnung wie auch die Erkenntnis von Gut und Böse gewünscht. Die Frage der Salär- und Boniregelung war in der EDU/EVP-Fraktion Bestandteil der Einzelbefragung, als es um die Wahl der Bankräte ging. Ausnahmslos alle Mitglieder des Bankrates empfinden die Entwicklung der Saläre und Boni bei den Banken als ungerechtfertigt. Da es sich jedoch um ein Problem der Branche handelt, sehen die Verantwortlichen nur beschränkte Möglichkeiten, sich gegen den Trend zu stellen. Ich habe noch nie jemanden getroffen, der die Lohn- und Boniexzesse in Ordnung findet. Bei der eigenen staatlichen Institution steht es in unserer Verantwortung, etwas zu unternehmen, wenn sich der Bankrat oder der Regierungsrat dazu nicht verpflichtet fühlt. Es kann nicht unsere Antwort auf ein ethisches und gesellschaftliches Problem sein, nichts zu unternehmen. Leider gibt es genügend Beispiele, bei denen die Gesetzgebung die Rahmenbedingungen setzen muss, weil die Exzesse sonst nicht zu verantworten wären. Bekanntlich ist alles eine Frage des Masses. Die Thurgauer Kantonalbank hat nun einmal einen anderen Auftrag, als möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften. Es gibt Banken mit verschiedenen Philosophien. Die Vergangenheit zeigt, dass die erfolgreichen Banken noch andere Werte als die Gewinnmaximierung haben. Die Motion will nichts anderes als die Festlegung einer anständigen Bandbreite der Entlohnung. Wenn schon erklärt wird, dass die Löhne mit jenen der anderen Institutionen nicht vergleichbar seien, müssen auch die Spielregeln nicht gleich sein. Somit haben wir in diesem Bereich eigentlich eine andere Ausgangslage. Auch in Zukunft wird es bei den Bankern Leute geben, die sich von unten nach oben arbeiten wollen und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. In der TKB sollten motivierte Mitarbeiter zu einem guten oder sehr guten Lohn und zu fairen Bedingungen arbeiten können. Dazu braucht es eine Bankleitung, die mit gutem Vorbild vorangeht. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Lohnpolitik nicht nur innerhalb der TKB, sondern auch auf die ganze Wirtschaft und das Staatspersonal Auswirkungen hat.

Der Bankrat hat die Probleme erkannt. Als Präsident der Subkommission, die für die TKB zuständig ist, werde ich mich für ein verantwortbares Entlohnungssystem einsetzen. Der Regierungsrat ist in der Pflicht. Wir unterstützen die Bemühungen des Bankrates, und wir wollen das Ergebnis abwarten. Wir erachten die Offenlegung des Vergütungsreglementes gegenüber der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission als selbstverständlich. Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt die Motion nicht.

Fisch, CVP/GLP: Ich spreche für eine knappe Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion und empfehle Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Auf den ersten Blick scheint es eigentlich eine ganz klare Sache zu sein: Die Regelung von Gehältern gehört nicht ins Gesetz, auch wenn es sich dabei um die Löhne der TKB handelt. Auf den zweiten Blick ist die Ablehnung der Motion aber doch nicht so klar. Ich habe durchaus Verständnis für das Kernanliegen des Vorstosses, vor allem für die Aussage im letzten Satz der Motion, wo es heisst, dass die TKB auch bei einer angemessenen Beschränkung der Toplöhne noch wettbewerbsfähig sei. Aber so, wie es die Motionäre wollen, geht es natürlich nicht. Da gehe ich grundsätzlich mit den Argumenten in der Antwort des Regierungsrates einig. Es kann nicht sein, dass wir im Gesetz die Löhne von TKB-Bankern regeln. Dies widerspricht einerseits meinen liberalen und unternehmerischen Grundwerten und andererseits auch den Grundsätzen der Corporate Governance. Es ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates, die Löhne der TKB-Geschäftsleitung zu diskutieren und festzulegen. Wir müssten sonst ja auch über die Löhne aller Thurgauer Staatsbetriebe und der staatsnahen Institutionen befinden. Wir würden uns mit Sicherheit irgendwo im Nirwana endloser Diskussionen verlieren und uns nie einigen. Jedes Unternehmen delegiert die Vergütungspolitik an den Verwaltungsrat. So ist es auch bei der TKB geregelt. Die Aufgabe obliegt dem Bankrat. Nimmt er diese Aufgabe auch im Sinne des Steuerzahlers und damit letztlich des Aktionärs wahr? Dies ist eine zentrale Frage, die die Gemüter erregt und meines Erachtens durchaus berechtigt ist. Kantonsrat Martin hat in einem Leserbrief in der "Thurgauer Zeitung" geschrieben, dass die so genannte Tingeltour Klärung in den Fraktionen hätte bringen sollen. Ich habe den Besuch eines Vertreters des Bankrats in der CVP/GLP-Fraktion sehr begrüsst. Die Tingeltour war durchaus notwendig. Es gab viele Fragen. Meines Erachtens war die Zeit sogar zu knapp bemessen. Ich war nur etwas vom Output der Fragerunde enttäuscht, denn leider habe ich nicht viel Neues gehört. Ich war mir auch nicht ganz sicher, wie ernst die kritischen Bemerkungen bezüglich Salärpolitik genommen werden. Die Frage, warum der CEO so hoch bezahlt werden muss, wurde vom Bankratsvertreter wie folgt beantwortet: 1. Auf dem Markt der Topbanker finde man niemanden, der den Job für weniger Lohn machen würde. 2. Der jetzige CEO habe vorher bei der UBS das Doppelte verdient. 3. Die TKB würde langfristig eingehen, wenn sie nicht durch einen Manger geführt werde, der diesen hohen Lohn verdiene. Aber sind das die Antworten, die unsere Stimmbürger gerade in jenen Zeiten hören wollen, in welchen es um die Abzocker-Initiative geht, über die wir im nächsten März

abstimmen sollen? Es sind keine guten Antworten. Im Gegenteil: Sie heizen die Stimmung auf. Die Bankräte sollten die Motion, die Begehren und vor allem auch die Forderungen, die dahinter stecken, ernst nehmen. Immerhin kommt die Motion aus der SVP und könnte im Volk durchaus für eine Anti-TKB-Stimmung sorgen. Der TKB-Sparer könnte sich verschaukelt fühlen und sein Geld künftig lieber bei einer Raiffeisenbank oder gar bei der Migrosbank anlegen. Auch der Regierungsrat darf sich nicht aus der Verantwortung ziehen, indem er sich einfach hinter der Vergütungspolitik des Bankrates versteckt. Welcher ist der richtige Lohn für einen CEO der TKB? Was ist ein massvoller Lohn? Es ist keine Frage, dass die Geschäftsleitung und das Team der TKB einen guten Job machen. Dafür sollen sie gut und leistungsgerecht entlohnt werden. Der Bankrat soll aber doch den Mut haben, transparent aufzuzeigen, woran der Lohn gemessen wird. Ein neues Kompensationsmodell mit Berücksichtigung von langfristigen und nachhaltigen Aspekten wurde uns vom Bankratsvertreter beim Besuch in der Fraktion in Aussicht gestellt. Da würde ich gerne konkretere Fakten sehen. Das ist mir viel zu schwammig und undurchsichtig. Die Bankräte sollten den Mut haben, hier im Thurgau einmal ein Zeichen zu setzen und den CEO-Lohn nicht nur am Massstab der Bankenwelt zu bemessen. Das Vergütungssystem in der Bankenwelt ist zum Teil wirklich krank und trotz Finanzkrise immer noch ausser Rand und Band! Ich spreche hier nicht von der TKB, wo 99,9 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen normalen Lohn verdienen. Aus dem eigenen Umfeld weiss ich aber, was in Grossbanken bezahlt wird. Der Bankrat äusserte das Argument, dass die TKB langfristig nicht überleben könne, wenn nicht ein Topbanker die Bank zum mindestens aktuellen Gehalt führe. Was ist vor nicht allzu langer Zeit bei der UBS geschehen? Trotz der Mega-Gehälter musste der Staat einspringen und die Bank retten. Oder war es vielleicht gerade wegen der hohen Gehälter? In der Eigentümerstrategie verpflichtet sich die TKB, sich an hohen ethischen und moralischen Grundsätzen zu orientieren, also auch bei der Bemessung der Gehälter. Sie soll zeigen, was im Thurgau unter "Ethik" verstanden wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass massvolle Löhne der Thurgauer Kultur entsprechen. Warum also soll der CEO der TKB doppelt so viel verdienen wie jener der Spital Thurgau AG? Ist das massvoll? Ist es nur so, weil die Bankenwelt andere Massstäbe hat? Auch der Markt der Banker wird sich weiter ändern. Zurzeit werden überall tausende von Mitarbeitern entlassen. Es kommen auch sehr viele gute Banker auf den Arbeitsmarkt, die vielleicht sehr gerne für eine halbe Million Franken arbeiten würden. Die Bankräte sollten ein Zeichen setzen und uns transparent aufzeigen, nach welchen Kriterien sich die Saläre des Topmanagements der TKB zukünftig richten. Das einzige Instrument für den Grossen Rat, die Topsaläre abzulehnen, ist es nämlich, das nächste Mal die Eigentümerstrategie abzulehnen oder die Bankräte bei der nächsten Wahl nicht mehr zu wählen. Das wäre allerdings das falsche Zeichen, würde Ratingagenturen und Besitzer von Partizipationsscheinen verunsichern und der Bank mehr schaden als ein CEO, der etwas weniger verdient. Ich bin gespannt auf die Massnahmen des Bankrates.

Guhl, BDP: Eine Chronologie der Geschichte: Am 12. Juni 2012 überweist der Grosse Rat des Kantons Aargau die Motion der SVP-Fraktion betreffend die Entlohnung der Geschäftsleitung der Aargauer Kantonalbank. Einen Tag später genehmigt der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Eigentümerstrategie der TKB. "Die Eigentümerstrategie bestimmt mit übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates." So steht es wörtlich in der Präambel der Strategie. 14 Tage später wird im Kanton Thurgau eine praktisch wortgleiche Motion wie im Kanton Aargau unter dem Titel "Massvolle TKB-Löhne" eingereicht. Ein Vergleich mit dem Kanton Aargau ist aber nur bedingt möglich, weil dort keine Eigentümerstrategie besteht. Es gibt also keine Leitplanken. Die hier vorliegende Motion betrifft zwei Aspekte: Die Lohnhöhe für die Geschäftsleitung und die Zuständigkeit für die Vergütungen. Bei der Debatte über die Eigentümerstrategie am 13. Juni im Grossen Rat hat Regierungsrat Koch gesagt: "Bei der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in den Jahren 2005 bis 2010 ist der Durchschnitt sämtlicher Kantonalbanken angestiegen, im Thurgau ist in dieser Zeitspanne ein Rückgang festzustellen." Die Aussage zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Als Leitplanken zur Entlohnung der Geschäftsleitung steht in der Eigentümerstrategie, dass der Bankrat dem Regierungsrat das Vergütungsreglement zur Kenntnis bringe und der variable Vergütungsanteil höchstens 50 % der gesamten Vergütung sein dürfe. Die variable Vergütung bemesse sich aufgrund der mittelfristigen Erfolgs- und Gewinnentwicklung. Bereits heute stellen gemäss einer Ethos Studie 66 % der 100 grössten kotierten Unternehmen der Schweiz ihre Vergütungsreglemente den Aktionären konsultativ zur Abstimmung vor. In den Schlussfolgerungen der Studie wird festgehalten, dass Unternehmen mit Abstimmungen über ihr Vergütungsreglement offener für Verbesserungen in der Vergütungsstruktur seien. Die BDP-Fraktion kann sich durchaus engere Leitplanken bei der Entlohnung der TKB-Geschäftsleitung vorstellen. Diese haben auf jeden Fall über die Eigentümerstrategie zu erfolgen. Ein entsprechender Satz in der Eigentümerstrategie könnte lauten: "Der Bankrat erlässt ein Vergütungsreglement, bringt dieses dem Regierungsrat zur Kenntnis und legt es dem Grossen Rat zur konsultativen Abstimmung vor." Wir begrüssen es, wenn der variable Vergütungsanteil weiter gesenkt wird. Wir erwarten auch vom Regierungsrat ein Zeichen in diese Richtung. Am Schluss kann der Grosse Rat über die Ablehnung oder Zustimmung der Eigentümerstrategie und indirekt über die Entlohnung der Geschäftsleitung entscheiden. Uns ist aufgefallen, dass im Kanton Aargau der Regierungsrat die Entschädigung des Bankrates genehmigt. Bei uns legt der Bankrat seine Entschädigung selber fest. In der Botschaft des Regierungsrates zur Änderung des Gesetzes über die Kantonalbank und in den Protokollen des Grossen Rates gibt es keinen Hinweis darauf, dass dieser Punkt je diskutiert wurde. Wir werden diesen in die neu bestellte Kommission zur Änderung des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank einbringen. Dem Anliegen der Motion können wir durchaus auch Positives abgewinnen, es ist jedoch der falsche Weg. Die BDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hess, FDP: Die FDP-Fraktion würde die allfällige Erheblicherklärung der Motion als schweren Fehler mit unübersehbaren Schadenfolgen für die TKB und den Kanton Thurgau betrachten. Die TKB ist zwar eine so genannte öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons. Wirtschaftlich gesehen ist sie aber nichts anderes als ein staatseigenes Unternehmen des freien Finanzmarktes, welches dort ohne staatlichen Schutz vor Wettbewerb seit vielen Jahren nachhaltig erfolgreich operiert. Niemand ist als Einwohner des Thurgaus gezwungen, Kunde der TKB zu sein, anders als etwa bei der Gebäudeversicherung oder beim Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Dennoch ist das Unternehmen TKB so erfolgreich, dass es nicht nur kein Geld vom Staat braucht, sondern ihm als Eigentümer beachtlichen Gewinn bringt. Der Jahresgewinn in der Grössenordnung von gegen 100 Millionen Franken verzinst das Stammkapital mit 25 %. Bezogen auf den stetig wachsenden inneren Wert der TKB, Schätzung derzeit 1,6 Milliarden Franken, sind es immer noch 6,25 %. Die Ausschüttung an den Kanton und die Gemeinden beträgt rund 45 Millionen Franken pro Jahr. Die TKB stellt heute eine erhebliche Vermögensreserve des Kantons Thurgau dar. Als liberaler Politiker und Unternehmer komme ich fast in Argumentationsnotstand in Anbetracht dieser unvergleichlichen unternehmerischen Erfolgsgeschichte einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Sie stellt denn auch eine Ausnahme dar. Die meisten anderen, oft mit dem Feigenblatt "Aktiengesellschaft" versehenen Einrichtungen benötigen andauernd direkte oder indirekte Zuschüsse oder beides, wie bei der Spital Thurgau AG, wohin sowohl hohe direkte Zahlungen als auch hohe Prämien-subventionen fliessen. Der unbestreitbare Erfolg der TKB im heute äusserst kompetitiven Finanzmarkt hat sein Fundament erstens in einem politisch gewählten Bankrat als Aufsichtsorgan, zweites in einer durch den Bankrat zielorientiert bestellten Geschäftsleitung und drittens in einer klaren Eigentümerstrategie, welche seit Jahren praktisch gelebt wurde, heute auch schriftlich ausformuliert und von diesem Rat genehmigt ist. Der unabhängige Bankrat übt seine anspruchsvolle Aufgabe schon seit vielen Jahren mit Erfolg aus. Dennoch ist auch er nicht vor Rückschlägen geschützt. Wer je die Aufgabe hatte, Spitzenkräfte für Positionen mit grosser Führungs- und Ergebnisverantwortung zu finden, zu evaluieren und zu binden, wird wissen, wie anspruchsvoll dieses Unterfangen ist. Nebst der Forderung nach hoher Fachkompetenz tauchen im Falle der TKB dann etwa die folgenden Fragen auf: Wird der neue Chef die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter überzeugen und für sich gewinnen können? Wird er den Draht zu den anspruchsvollen Kunden finden? Wird er sich in unserem Kanton heimisch fühlen können? Wird er das Ergebnis halten oder verbessern können, ohne die Risiken zu vergrössern? Wird er der Konkurrenz die Stirne bieten können? Ist er in der Branche gut vernetzt? Selbstverständlich gilt immer auch die weibliche Alternative. Ganz am Schluss stellt sich auch noch die Frage der Entlohnung. Die Saläre der TKB-Spitze liegen auf der Vergleichsliste zu ähnlichen Finanzinstituten klar in der unteren Hälfte. Dies ist zu begrüessen. Der Bankrat hat es offenbar verstanden, im Wettbewerb um gute Führungskräfte der Finanzindustrie die Trümpfe von Lebensqualität und Wohnkosten im Thurgau sowie der relativen Autonomie

bei der Führung der mittelgrossen TKB richtig auszuspielen. Doch damit ist für einen verantwortungsbewussten Bankrat auch schon das Ende seines Spielraumes erreicht. Aus vielerlei Gründen wurden in der Finanzindustrie in den letzten 20 Jahren deutlich höhere Löhne bezahlt als in anderen Branchen. Es zeichnet sich ab, dass sich die Situation normalisieren wird. Der Bankrat konnte und kann dem Branchenwettbewerb aber nicht ausweichen. Er hat seine delikate Aufgabe mit Blick auf die Vergleichsliste der Saläre einerseits und auf die Erfolgs- und Bilanzzahlen der TKB andererseits nachweislich gut im Griff. Und dies ist das Mass, wenn wir schon von Mass reden, welches es einzuhalten gilt. Der Grosse Rat darf als Eigentümerversorger mit der Wirkungsweise des Bankrates sehr zufrieden sein. Für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb man in dieses funktionierende System plötzlich von aussen eingreifen und den Bankrat in seiner Kompetenz empfindlich einschränken will. An dieser Stelle möchte ich noch auf einen weiteren und im Thurgau beinahe vergessenen Aspekt hinweisen: Das Führen einer Bank birgt zunehmende Risiken. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass eine Kantonalbank gewinnbringend und solide ist. Einige Kantonalbanken haben schon vor Jahren riesige Schuldenberge für ihre Bürger produziert, andere sind sogar einfach verschwunden. Die neueste Krise durchlebt die Basler Kantonalbank. Es ist schön, dass unser Kanton diese Probleme nicht hat. Hoffen wir, dass es mit Hilfe des Bankrates und der Geschäftsleitung so bleibt. Die Saläre der TKB-Spitze in irgendeiner Weise von staatlichen Salären im Bereich der Verwaltung abhängig zu machen, wäre ein irrationaler und unseres Erachtens rein populistischer Schritt. Die erhoffte Einsparung stünde in keinem Verhältnis zum Risiko, welches man mit der öffentlichen Herabwürdigung der Stelleninhaber und einem allfällig erneuten Führungswechsel für das Führungsklima und den Erfolgskurs der TKB sowie für ihr Jahresergebnis von gegen 100 Millionen Franken einging, ganz zu schweigen vom inneren Wert von 1,6 Milliarden Franken. Die derzeit geplante Ausgabe von Partizipationsscheinen, zwingend verbunden mit der Börsenkotierung der TKB, verbietet unseres Erachtens zudem geradezu kategorisch die politische Einflussnahme auf die Lohngestaltung des Managements. Die Investoren wären verunsichert und würden ein solches Vorgehen sofort empfindlich strafen. In der Branche würde es sich herumsprechen, dass der Bankrat der TKB seine Autonomie verloren habe und der Grosse Rat als Eigentümerversorger vom bisherigen Erfolgspfad abgekommen sei, womit die Auswahl von Bewerbern klar eingeschränkt und das Gesprächsklima mit ihnen gestört würde. Wenn der Grosse Rat als Eigentümerversorger das Unternehmen TKB unter allen Aspekten marktgerecht und erfolgreich geführt haben will, lässt er am besten die Finger von dessen Lohnpolitik. Diese Aufgabe obliegt dem politisch gewählten Bankrat. Die FDP-Fraktion bittet Sie einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Verena Herzog, SVP: Ich spreche für die grösstmögliche Minderheit der SVP-Fraktion. Wir sind uns alle einig: Was auf nationaler Ebene mit den exorbitanten Spitzengehältern und Boni bei der UBS und der Credit Suisse abläuft, ist jenseits von Gut und Böse und

völlig überrissen. Dagegen hätten der Bund und die Verwaltungsräte der Unternehmen längst einschreiten müssen. Dass auch die Lohnfrage der TKB-Spitze diskutiert und genau beobachtet wird, ist absolut zu unterstützen. Die Motion ist aber der falsche Weg. Das wurde bereits erwähnt. Wenn der Grosse Rat mit der Entlohnung bei der TKB nicht einverstanden ist, hat er es in der Hand, die Bankräte dazu zu bringen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Im schlimmsten Fall kann er Bankräte abwählen. Zurzeit besteht allerdings kein Handlungsbedarf. Die TKB funktioniert ausgezeichnet. Wir müssen jedoch klar zwischen erwirtschafteten Löhnen und Löhnen von politischen Führungspersonen differenzieren, die von Steuergeldern bezahlt werden. In einer Region wie dem Kanton Thurgau kennt jeder den Unterschied zwischen Äpfeln und Birnen. Der gleiche Unterschied besteht zwischen einer vom Volk gewählten und vom Steuerzahler entlohnten Führungsperson in der Politik und einer Führungsperson eines am Markt operierenden Betriebes, der seinen Gewinn oder Verlust selber erwirtschaftet. Äpfel und Birnen haben im Thurgau zweifellos eine hohe Qualität. Währendem ich als Mitglied des Bundessteuerzahlers aktuell damit beschäftigt bin, das vom Steuerzahler finanzierte und überbordende Gehalt der Frauenfelder Stadträte mittels einer Volksabstimmung zur Diskussion zu stellen, erachte ich es als falsch, die Löhne von kantonalen Angestellten an jene von gewählten Personen zu koppeln. In der vorliegenden Motion ist es genauso falsch, die Löhne der Führungskräfte der Kantonalbank in irgendwelchen prozentualen Verhältnissen an die Löhne des Regierungsrates zu knüpfen. Die beiden Gehälter stehen so wenig miteinander im Zusammenhang wie der Preis pro Kilo Äpfel mit jenem pro Kilo Birnen. Eine parallele oder prozentuale Entwicklung ist rein zufälliger Natur. Da die Angestellten der TKB ihr Geld am Markt selber erwirtschaften, über die letzten Jahre das Risiko zuverlässig tief gehalten haben und die Risikostruktur dank der seriösen Arbeit des Kaders auch tief bleiben wird, sind die Verantwortlichen marktgerecht zu entlohnen. Wenn wir der vorliegenden Motion zustimmen, tragen wir die Verantwortung dafür, dass wir uns plötzlich mit der vierten oder gar fünften Garde der Banker in Führungspositionen der TKB begnügen müssten. Wir tragen dadurch auch das Risiko eines künftigen Verlustes, der ein Vielfaches der möglichen Lohneinsparungen übersteigen und uns plötzlich überraschen könnte. Eine Führungsposition in der Bank kann nicht einfach durch irgendjemanden besetzt werden. Solche Positionen sind Spezialisten mit Fachwissen und ausgewiesener Erfahrung vorbehalten. Auch politische Couleur spielt dabei keine Rolle. Es gilt der Merksatz: Kopple nie das Gehalt von gewählten Politikern mit ausgebildeten und ausgewiesenen Fachkräften in Führungspositionen zusammen. Lassen Sie hochwertige Äpfel und Birnen solche bleiben. Ich bitte Sie, Verantwortung zu tragen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Frei, CVP/GLP: Ich werde die Motion unterstützen. Meine Zustimmung richtet sich aber nicht gegen Personen der aktuellen Geschäftsleitung der TKB. Diese machen eine gute Arbeit. Die TKB floriert. Ich muss auch zugeben, dass sich der Grosse Rat grundsätzlich

nicht in die operativen Geschäfte der TKB einmischen sollte. Das ist Sache des Bankrates. Auf der anderen Seite sehen wir das Unbehagen, ja den Ärger, in der Bevölkerung über die zu hohen Banklöhne, auch bei der TKB. Da ist es zu Übertreibungen gekommen und diese dauern nach wie vor an. Man kann sie nicht mit Sozialneid abtun oder immer sagen, dass das Anliegen zwar richtig, aber gerade der falsche Moment, der falsche Ort oder was auch immer sei. Der Grosse Rat hat keine anderen Einflussmöglichkeiten. Deshalb muss die Gelegenheit ergriffen und ein Pfahl eingeschlagen werden. Wenn wir einmal damit beginnen, werden auch andere folgen. Beim Bund ist ein Vorstoss hängig, bei dem das Gehalt des Bundesrates für bundesnahe Betriebe die Referenzgrösse sein soll. Wir haben viele Argumente gehört wie das Vertrauen werde untergraben, die TKB werde auf die Schlachtbank geführt, sie bekomme in Zukunft Probleme, sie erhalte keine guten Leute mehr usw. Diese Bedenken sind meines Erachtens weit übertrieben. Es gibt im Thurgau sicher genügend gute Leute, die für maximal den doppelten Lohn eines Regierungsrates einen guten Job machen. Ich möchte den Regierungsrat in Schutz nehmen: Bei seinen Mitgliedern handelt es sich um ausgebildete Fachkräfte. Wir hören es vielleicht nicht gerne, aber jeder von uns wird auch einmal einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin haben. Die Welt wird deshalb nicht untergehen. Gut thurgauisch ausgedrückt: "Got eine, chunnt eine". Das schlechteste Beispiel wurde heute noch nicht genannt. Bei der UBS haben wir es gesehen: Allerhöchste Löhne sind überhaupt und absolut keine Garantie für eine korrekte und nachhaltige Unternehmensführung.

Heller, SP: Mit grossem Interesse setzte ich mich mit dem Anliegen auseinander. Ich bin darüber erstaunt, dass die beiden Motionäre ausgerechnet der SVP angehören. Die Motion ähnelt doch stark der 1:12-Initiative der Juso, die fordert, dass der höchste Lohn in einem Unternehmen nicht mehr als zwölf Mal höher als der niedrigste im selben Unternehmen sein darf. Ich habe nachgerechnet: Die Motion fordert einen Maximallohn von ungefähr Fr. 540'000. Bei einer Lohnbandbreite von 1:12 dürfte der monatliche Minimallohn in der TKB demzufolge nicht tiefer als Fr. 3'750 sein. In der Annahme, dass dies zutrifft, erfüllt die Motion somit einwandfrei die Forderung der Juso. Als Jungsozialist hatte ich bereits eine gewisse Grundsympathie für das Anliegen, auch wenn ich die Herkunft sehr zynisch finde. Stellt sich doch die SVP auf nationaler Ebene immer quer, wenn es darum geht, exzessive Löhne zu kappen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass die bestehenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen eine ausreichende Grundlage bilden, um dem Anliegen der Motion nach massvollen Löhnen Rechnung zu tragen. Diese Rahmenbedingungen mögen zwar existieren, offensichtlich nützen sie aber wenig, wenn der CEO trotzdem jährlich Fr. 800'000 verdient. Meines Erachtens ist das unverhältnismässig viel. Ich denke, dass dies auch die Mehrheit der Bevölkerung so sieht. Der Regierungsrat erklärt weiter, dass die Gehälter nicht mit jenen der Regierungsräte vergleichbar seien. Damit bin ich nicht einverstanden. Ich verstehe

den Regierungsrat nicht. Er legt eine völlig falsche Bescheidenheit an den Tag und lehnt es ab, dass der höchste Lohn in der TKB auf das Doppelte seines eigenen Lohnes beschränkt wird. Da frage ich mich, ob der Regierungsrat wirklich nicht einmal die Hälfte der Geschäftsleitungsmitglieder der TKB leistet. Der Regierungsrat hat einen 100 % Job mit grosser Belastung und Verantwortung. Ein Regierungsrat ist ständig der Öffentlichkeit ausgesetzt und steht von allen Seiten unter Beschuss, da er es nie allen recht machen kann. Überzeugt er nicht, ist er nach vier Jahren abgewählt. Wie begründet beziehungsweise verteidigt er ein Salär, das fast das Dreifache seines Gehaltes beträgt? Ist das etwa ein Geständnis, dass seine Arbeit dreimal einfacher ist, seine Belastung nur einem Drittel jener des CEO der TKB entspricht oder heisst das etwa, dass ein Regierungsrat erst nach drei Tagen so viel geleistet hat wie der CEO an einem einzigen Tag leistet? Ich kenne die Richtung der Antwort bereits. Der Regierungsrat meint, dass sich die Löhne an den Personalrekrutierungsmärkten der Finanzinstitute orientieren müssen, um eine wirkungsvolle und qualifizierte Führung gewährleisten zu können. Mit anderen Worten: Der Markt und nicht die Demokratie soll über die Höhe des Lohnes entscheiden. Mittlerweile sollte man erkannt haben, dass der Markt genau bei dieser Lohnbildung versagt. Die Spitzenlöhne wurden in den letzten Jahren in schwindelerregende Höhen getrieben. Sie sind um ein Vielfaches stärker angestiegen als die Löhne aller anderen und haben den Bezug zur Realität verloren und mit Leistung oder Verantwortung nichts mehr zu tun. Diese Löhne sind ein imaginäres Konstrukt des freien Marktes. Sie wurden durch eine Mentalität der Gier und Abzockerei künstlich in die Höhe getrieben. In diesem Punkt bin ich dezidiert anderer Meinung als der Regierungsrat. Die Politik muss dem Markt dort Grenzen setzen, wo er versagt. Meines Erachtens ist es nicht gesetzesunwürdig, Lohnobergrenzen in Gesetzen festzuschreiben, wie dies der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, sondern ein effizientes demokratisches Mittel zur Bekämpfung von Missbräuchen in der Lohnpolitik eines Unternehmens. Im Übrigen bezweifle ich die Behauptung, dass die TKB keine qualifizierten und kompetenten Fachleute finde, die bereit seien, auch für nur eine halbe Million Franken jährlich zu arbeiten. In einem Punkt bin ich mit dem Regierungsrat einverstanden: Alle selbständigen Anstalten sind gleich zu behandeln. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Motion für sämtliche selbständigen Anstalten, das heisst für alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, gelten würde. Leider hat der Grosse Rat nicht die Kompetenz, in der Schweiz generelle Lohnober- und Untergrenzen festzuschreiben. Bei der TKB können wir das aber. Nach meiner Meinung soll der Kanton mit gutem Beispiel für eine vernünftige Lohnpolitik vorgehen. Ich kann den Regierungsrat beruhigen. Mit Annahme der 1:12-Initiative durch das Volk wird die Ungleichbehandlung sowieso behoben. Dann sollen nämlich für alle gleichlange Spiesse gelten. Der Kuchen soll in den Unternehmen gerechter geteilt werden. Die oberen Etagen dürfen nicht das Gros beanspruchen und den übrigen Angestellten nur Krümel überlassen. Ich freue mich bereits auf den Abstimmungskampf der Juso, bei dem wir, wie wir seit heute wissen, auf die Unterstützung der Motionäre und weiterer

SVP-Politiker zählen können. Ich werde die Mitglieder der SVP-Fraktion gerne daran erinnern. Ich empfehle Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.

Somm, CVP/GLP: Ich spreche für eine Minderheit der CVP/GLP-Fraktion. Der Lohn des CEO ist zu hoch. Da sind wir uns wohl alle einig. Er ist die Frucht einer entgleisten Lohnpolitik, welche die ganze Finanzbranche erfasst hat. Eigentlich wollen alle die Fehlentwicklung stoppen, die Frage ist nur wie. Vielleicht ist es tatsächlich der falsche Weg, so etwas ins Gesetz aufzunehmen. Da gebe ich den Gegnern der Motion recht. Wir haben in der Fraktion intensiv darüber diskutiert. Ich habe dem Regierungsrat vorgeschlagen, das Anliegen der Motion noch einmal zu diskutieren und dem Parlament dann allenfalls eine Erklärung abzugeben, in welcher er seine Bereitschaft darlegt, die Problematik zu lösen, und zwar in der Eigentümerstrategie. Er hätte so den Weg für einen Rückzug der Motion freimachen können. So bleibt der Lohndeckel auf einer Höhe von ca. einer halben Million Franken ein Muss. Ich bin davon überzeugt, dass das Personalangebot in der Finanzbranche in den nächsten Jahren gut sein wird. Es wird möglich sein, gute fähige Leute für eine halbe Million Franken pro Jahr zu beschäftigen. Ich möchte die Leistung der TKB überhaupt nicht klein reden. Die Bank erbringt eine hervorragende Leistung. Das TKB-Geschäftsfeld mit dem Zinsdifferenzgeschäft ist aber auch nicht so komplex. Wenn der CEO gute Arbeit macht, ist der Job kein Schleudersitz, sondern sehr erstrebenswert und man findet dafür Leute. Vielleicht ist mein Handeln nicht liberal. Ich gebe zu, dass mir der Entscheid schwergefallen ist. Liberal heisst aber auch, in seiner Grundhaltung nicht nur von Eigenverantwortung zu predigen, sondern diese auch zu leben. Genau dies fehlt mir von Seiten des Bankrates und von Leuten, die solche Löhne gutheissen. Wenn man die eigene Verantwortung nicht lebt, dann muss leider das Gesetz hinhalten. Vielleicht heisst liberal auch, subsidiäre Gesetze zu machen. Die Motion verlangt eine Lohnobergrenze bei etwa Fr. 560'000. Meines Erachtens ist der Betrag ohnehin subsidiär, weil die Höhe dieses Lohnes gar nicht erreicht werden dürfte. Ich empfehle Ihnen im Namen einer starken Minderheit der CVP/GLP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären und ein klares Zeichen zu setzen.

Streckeisen, EDU/EVP: Die EVP betrachtet die masslose Lohnpolitik in der Bankenbranche nicht als Naturkatastrophe, die wir einfach hinnehmen müssen, sondern wir wollen der Gier etwas entgegensetzen. Sie ist ein Ärgernis und eine Beleidigung für weite Teile unseres Volkes, auch für mich. Allerdings konnten wir feststellen, dass sich der Bankrat der TKB seit Jahren in die richtige Richtung bewegt. Vor Wahlen in den Bankrat führen wir jeweils ein Hearing durch. Da sind die Entschädigungen und die Entschädigungsansprüche jedes Mal auch ein Thema. Wir anerkennen deshalb die Anstrengungen des Bankrates zur schrittweisen Rückführung der Saläre. Die EVP will keinen Paukenschlag, sondern weiterhin pragmatische Schritte, auch aus Rücksicht auf das Umfeld, in welchem die Bank arbeitet. Wir lehnen die Motion ab.

Tobler, SVP: Meines Erachtens ist das Anliegen berechtigt. Das haben wir auch in vielen Voten bereits gehört. Unsere Fraktion hat sehr differenziert und intensiv darüber diskutiert. Auch hatten wir eine gute Aussprache mit der Leitung des Bankrates. Wir alle sind gegen exorbitante Löhne. Der Grosse Rat ist gehalten, Lösungen zu finden. Ich habe Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Sie haben damit eine wichtige Diskussion lanciert, welche die Sache sensibilisiert. Es ist gelungen, das Thema aufzunehmen und darzulegen. Würde man das Volk fragen, würden viele Personen das Vorgehen unterstützen. In der Zeitung wird viel darüber geschrieben. Es werden aber nicht die Löhne der Kantonalbank aufgezeigt, sondern Löhne von irgendwelchen Leuten herumgeboten, die eigentlich mit dem Kanton Thurgau und der Kantonalbank nichts zu tun haben. Wenn wir hier einen Entscheid fällen, werden wir ein Zeichen setzen, das insbesondere für die Kantonalbank und für die Thurgauerinnen und Thurgauer wichtig ist. Deshalb müssen wir behutsam vorgehen, um nicht irgendwelche wichtigen Organe zu schwächen. Die Medien sind am Thema interessiert. Im Kanton Aargau wurde eine Motion überwiesen, andere sind in der Beratung. Ich lehne die vorliegende Motion aus zwei Gründen ab: 1. Ich bin von der Arbeit des Bankrates überzeugt. Mit der Ablehnung der Motion stärken wir den Bankrat. Das ist für die Führung der Kantonalbank sehr wichtig. Der Bankrat braucht die Unterstützung, damit er die Lohnentwicklung im Griff behalten kann. Mit der Motion hat er einen Schuss vor den Bug erhalten, und er weiss damit umzugehen. 2. Ich bin prinzipiell der Meinung, dass wir keine gesetzgeberischen Vorgaben für die Löhne der Bankleitung unserer Kantonalbank benötigen.

Regierungsrat **Koch:** Es ist notwendig, dass solche Diskussionen auch in den Kantonsparlamenten stattfinden. Anschliessend dürfen wir aber nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern müssen die Diskussionen ernst nehmen. Ich bin davon überzeugt, dass auch der Bankrat die Diskussion ernst nimmt. Sie können versichert sein, dass es der Regierungsrat tut. In der Öffentlichkeit herrscht ein grosses Unbehagen über die Löhne der Banker. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass wir die Stimmen auch in Zukunft hören. Wer die Antwort des Regierungsrates gelesen hat, muss im Gegensatz zu Kantonsrat Lei zum Schluss kommen, dass wir die Motion nicht einfach mit dem Argument des Misstrauens totschlagen, sondern die Grundsätze der Unternehmensführung nicht missachten wollen. Werden diese missachtet, schwächt man ein Unternehmen. Das wollen wir nicht. Ich kann Sie versichern, dass allein die Freude am Amt schon 50 % des Gehaltes eines Regierungsrates ausmacht. Wir schätzen es, wenn die Arbeit des Regierungsrates gewürdigt wird. Wir stellen auch fest, dass der Grosse Rat unsere Arbeit ernst nimmt und schätzt. Dafür danken wir herzlich. Seit rund einem Jahr haben wir ein neues Regime. Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht über die Thurgauer Kantonalbank. Er hat dies nicht einfach von Gesetzes wegen hingenommen, sondern viel geändert und auch viel erreicht in diesem Jahr. Wir haben ein Aufsichtskonzept entwi-

ckelt, in welchem steht, wie wir mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung verkehren. Es gibt regelmässige Treffen, einerseits zwischen Bankrat und Regierungsrat und andererseits zwischen Bankratspräsident, CEO und dem Departement für Finanzen und Soziales. Es ist sehr wichtig, dass wir eine Eigentümerstrategie haben. Das wurde immer wieder gesagt. Der Verkehr zwischen Bankrat, Geschäftsleitung, Regierungsrat sowie Departement findet in einer offenen Atmosphäre statt. Er ist auch ausserordentlich konstruktiv. Offen heisst für uns nicht einfach unkritisch. Wir haben mit dem Bankrat auch über die Entschädigungspolitik diskutiert. Der Regierungsrat kennt das Entschädigungsreglement und die Höhe der Löhne der Geschäftsleitung sowie des Verwaltungsrates. Wir werden immer offen und sehr gut informiert. Das gehört zum neu formulierten Verkehr zwischen der Bank und dem Kanton. Ich habe das Protokoll vom 13. Juni 2012 auch noch einmal gelesen. Wir haben uns Richtlinien gegeben. Auch im neuen Gesetz haben wir klare Grundsätze. Damals war es ein Anliegen des Grossen Rates, dass wir auch in Zukunft einen gewissen Teil der Aufsicht ausüben. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung, den Geschäftsbericht und die Eigentümerstrategie. Das ist wertvoll. Mit der Beratung des Geschäftsberichtes kann er jedes Jahr über die Höhe der Löhne diskutieren. Es wurden heute die Abzocker-Initiative und der indirekte Gegenvorschlag erwähnt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass eines von beiden relativ schnell in Kraft gesetzt werden kann. Im Gegenvorschlag ist ebenfalls enthalten, dass börsennotierte Gesellschaften im Vergütungsbericht in Zukunft den Gesamtbetrag, aber auch den höchsten Betrag und sogar den Namen des Bezügers oder der Bezügerin aufführen müssen. Das ist die Gelegenheit, die Eigentümerstrategie in diesem Bereich zu ändern. Wir werden die Eigentümerstrategie spätestens im Jahr 2014, wenn die neuen Gesetze in Kraft sind, anpassen müssen. Wir hoffen, dass bis dahin auch das Gesetz im Bereich der Partizipationsscheine umgesetzt ist. Wir haben heute viele Vorschläge gehört und sind auch der Meinung, dass es nicht bei der heutigen Diskussion bleiben darf. Man kann diese nicht einfach unter dem Gesichtspunkt des Verständnisses abhandeln. Das kann es nicht sein. Ich sichere dem Grossen Rat zu, dass der Bankrat und der Regierungsrat das Anliegen ernst nehmen. Ärger und Unbehagen sind die falschen Ratgeber und keine Argumente, um der Motion zuzustimmen. Ich bitte Sie im Namens des Regierungsrates, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Zahnd/Lei wird mit 77:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.